

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	01.10.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 71 01	<b>VIII/0091</b>		
<b>TOP:</b>	Beschluss zur 3. Änderung des MKFZ-Planes zum Förderprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020 / Beschluss zur Finanzierung für das Bauvorhaben „Petrikirchhof (Straßenbau)“			

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.11.2024			
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024			
Stadtrat	am:	02.12.2024			

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	400.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
X	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan HHJ 2025	511207.09629823	400.000,00		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 10.10.2024) zum Fördermittelprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes, für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 313.000 € bei dem Bauprojekt „Ausbau Mönchskirchhof“, der zu erwartenden Kostenerstattung für die Hausanschlüsse in Höhe von 12.000 € und den Restmitteln aus „Planung Petrikirchstraße“ in Höhe von 75.000 €.

### **Begründung:**

Im Programm „Lebendige Zentren“ Programmjahr 2020 wurden unter anderem Fördermittel für den Ausbau Mönchskirchhof – Straße und Platz – bewilligt. Im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme haben sich Einsparungen in Höhe von 313.000,00 Euro ergeben.

Darüber hinaus wurden im selben Förderprogramm und Programmjahr 75.000,00 Euro für die Vorplanung der Petrikirchstraße bewilligt.

Da der beantragte Bau der Petrikirchstraße in dem Teilabschnitt → zwischen Knochen- und Uchtstraße ← zum 3. Mal vom Landesverwaltungsamt nicht genehmigt wurde, soll von einer erneuten Beantragung dieser Maßnahme Abstand genommen werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob und wann der Ausbau der Petrikirchstraße erfolgt, sind die Planungsleistungen für das Projekt nicht förderfähig.

Aus diesem Grund stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt freie finanzielle Mittel (bestehend aus Fördermitteln und kommunalem Eigenanteil) in Höhe von 388.000,00 Euro zur Verfügung. Um eine Rückzahlung der darin enthaltenen Fördermittel zu vermeiden, müssen diese finanziellen Mittel für eine andere Maßnahme eingeplant werden.

Damit die Hansestadt Stendal der Erfüllung der Sanierungsziele im Bereich der Altstadt dennoch näher kommt, wurde verwaltungsintern abgestimmt, dass mit diesen vorhandenen Fördermitteln der Ausbau des Petrikirchhofes (Flurstücke 119 und 120) vorgenommen werden soll.

Für diese Maßnahme wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von 400.000 € ermittelt.

Die nunmehr vorhandene Differenz in Höhe von 12.000,00 Euro wird von den zu erwartenden Erstattungen für die Regenwasserhausanschlüsse gedeckt.

Die Finanzierung ergibt sich demnach aus den Restmitteln vom Ausbau des Mönchskirchhofes in Höhe von 313.000,00 € und der voraussichtlichen Kostenerstattung für die Hausanschlüsse in Höhe von 12.000,00 €. Dies ergibt eine Summe von 325.000,00 €, welche für den Grundhaften Ausbau des Petrikirchhofes – Finanzierungsabschnitt Teil 1 – mit einer 2/3 Förderung hinterlegt ist.

Der Finanzierungsabschnitt Teil 2 ergibt sich aus den bereits bewilligten Planungskosten für die Petrikirchstraße in Höhe von 75.000,00 €. Bei dieser Fördersumme erhält die Hansestadt Stendal eine Förderung in Höhe von 80 %.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde der Betrag von 400.000,00 Euro aufgenommen.

### **Relevante Konzepte:**

	<b>Konzept</b>	<b>entspricht/Verweis</b>	<b>Abweichung zu/Verweis</b>
X	Stadtentwicklungskonzept	x	

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 10.10.2024)

Anlage 2: Lageplan